

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 1 (1868)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Erster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 4. April.

1868.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Rede des Herrn Dr. Cherbuliez,

gehalten an der Promotionsfeier der Berner Kantonschule
am 28. März 1868.

Hochverehrte Anwesende!

Unter den zahlreichen Fragen, welche mit Recht unsere bewegte Zeit beschäftigen und die Aufmerksamkeit aller denkenden Bürger auf sich ziehen, gibt es wohl wenige, deren Wichtigkeit so allgemein anerkannt, und deren glückliche Lösung von größerem Einfluß auf die Zukunft ist, als diejenigen, welche in das Gebiet der Erziehung und der Bildung der Jugend gehören. — Namentlich bei allen Einrichtungen, welche den gemeinschaftlichen Unterricht bezwecken, d. h. beim eigentlichen Schulwesen, sind nicht nur die großen und theuren Interessen der Familie betheiligt, sondern auch das ganze öffentliche Leben, die Wohlfahrt der Nation hängen mit der Entwicklung der Schulanstalten enge zusammen. In dieser innigen Verknüpfung der Schule mit der Familie einerseits, und mit der Gesellschaft andererseits, ist auch die tiefere Bedeutung aller Schulbeste begründet, und dieser Satz scheint besonders für öffentliche Erziehungsanstalten wahr zu sein, die, wie die Berner Kantonschule, die amtliche Aufgabe haben, einem ganzen Lande Quelle höherer, gründlicher Bildung zu sein. — Versuchen wir nun in kurzen Worten Zweck und Sinn der heutigen Feier anzudeuten.

Eine Promotionsfeier hat, wie es in der Benennung schon ausgedrückt ist, zunächst den Zweck, in öffentlicher Versammlung die Namen derjenigen Schüler bekannt zu machen, welche nach Verlauf eines bestimmten Zeitabschnittes, des sogenannten Schuljahrs, durch ihre Fortschritte, durch die Vermehrung ihrer Kenntnisse und die Zunahme ihrer geistigen Reife, die nächst höhere Stufe des Unterrichts zu betreten verdienen; diese öffentliche Verkündigung, wobei absichtlich Alles, was die persönliche Eitelkeit begünstigen könnte, vermieden wird, soll die Schüler früh mit der großen Lehre vertraut machen, daß in dieser Welt Jeder die Verantwortlichkeit der eigenen Thaten vor seinen Mitmenschen tragen muß.

In der Promotionsfeier liegt aber auch noch etwas Anderes, als eine Beurtheilung der Zöglinge: ohne philologischer Spitzfindigkeit verdächtigt zu werden, darf man in dieser Bezeichnung auch die Verpflichtung der Schule finden, über ihr eigenes Fortschreiten Rechenschaft abzulegen: am heutigen Tage ist es daher unsere Aufgabe, mit möglichster Klarheit die Ergebnisse unserer Arbeiten mitzutheilen, das Gesamtleben der Schule in seinen Hauptzügen treu darzustellen, vorhandene Mängel aufzudecken; wir haben uns zu fragen, ob wir alle billigen Anforderungen der Zeit befriedigen, und zu untersuchen, auf welche Weise, ohne gewaltsame Störung des Bestehenden, ohne Gefährdung der durch vielfache Erfahrung bewährten allgemeinen Einrichtungen an unserer Schule zweckmäßige und zeitgemäße Besserungen eingeführt werden könnten.

Eine Beurtheilung der Schüler durch die öffentliche Verkündigung der Promotion, eine genaue Darstellung der Schulzustände auf dem Wege einer kurzen Berichterstattung, finden wir also als Hauptbestandtheile der Promotionsfeier: allein erst durch Ihre thätige Theilnahme, hochverehrte Anwesende, wird der Inhalt der heutigen Handlung erschöpft: Sie sind nicht nur Eltern, welche einzeln durch das Interesse für die eigenen Kinder hieher geführt worden sind; Sie sind nicht nur Vertreter der Familie, sondern Sie sind Bürger, welche über eine Einrichtung des Staates ein Urtheil auszusprechen haben: somit erhält die Promotionsfeier den Charakter eines wechselseitigen Gerichtes. Mit Vertrauen legen wir Ihnen das Material zur Bildung Ihres Urtheiles vor, und wir hegen die Ueberzeugung, daß Sie gerecht sein werden.

I.

Im verflossenen Schuljahre zählte die Kantonschule 12 Schüler weniger, als im vorigen Jahre, nämlich 350, wovon 179 die Literar- und 171 die Real-Abtheilung besuchten. Von den Literar-Schülern gehörten 105 den 5 untern Klassen, dem sogenannten Progymnasium, an; das obere Gymnasium, aus den 3 obern Klassen bestehend, erreichte die größte Schüleranzahl seit der Gründung unserer Anstalt; es wurde nämlich von 74 Schülern besucht, wovon 46 oder 62 % Familien, welche nicht in Bern wohnen, angehörten, und 21 oder 30 % aus den Progymnasien und Landessekundarschulen in die IV. oder in die III. Klasse direkt eingetreten waren. — Die 171 Schüler der Real-Abtheilung vertheilen sich wie folgt: 158 besuchten die 6 untern, und 13 die zwei obern Klassen. Aus diesen Zahlen, wie aus den Ergebnissen der Aufnahme- und Promotions-Prüfungen, geht hervor, daß gegenwärtig und auch für das nächste Jahr die Frequenz unserer Anstalt eine konstante Größe, sogar um ein Geringes im Abnehmen begriffen ist. — Untersucht man, welche Theile diese Abnahme erleiden, so findet man, daß es hauptsächlich die untern Klassen der Real-Abtheilung sind, an welchen sie wahrgenommen wird; die Erklärung liegt nahe: seit der Gründung der, vor 2 Jahren errichteten städtischen Gewerbeschule werden viele Knaben, die früher die untern Klassen der Real-Abtheilung, ohne im Geringsten vollständige Studien absolviren zu wollen, besuchten, in diese Schule aufgenommen, welche ihnen einen für ihren künftigen Beruf viel passenderen Unterricht darbietet; wir müssen diesen Vorgang mit Freude begrüßen, weil er die Real-Abtheilung von Zöglingen befreit, welche ihrem eigentlichen Bildungsziel fremd waren, und dadurch wird eine größere Wirksamkeit des Unterrichts begünstigt. — Es ist übrigens ein wahres Glück, daß unsere Schüleranzahl stationär bleibt; denn wo würden wir mehr Zöglinge unterbringen können? Unsere Schulzimmer sind alle überfüllt, und wir sehen uns genöthigt, zu den kläglichsten Aus-

hüllen zu greifen, um dem gegenwärtigen Schülerpersonal den nöthigen Raum zu verschaffen. Doch weit entfernt, die Kantonschulbaufrage noch ein Mal hier berühren zu wollen, beschränken wir uns auf die Wiederholung unserer festen Hoffnung einer endlichen Erfüllung unserer gerechten Wünsche; wenn wir an den glücklichen Ausgang denken, welchen nach 150jähriger Untersuchung und Besprechung die große Angelegenheit der Juragewässerkorrektur gefunden hat, fühlen wir unsern Muth neu belebt und rüsten uns mit Geduld.

Das Lehrpersonal unserer Anstalt ist, bis auf wenige Ausnahmen, unverändert geblieben; doch hat der Tod, der uns in den drei letzten Jahren zwei theure Collegen, die Herren v. Greperz und Dr. Schild, entriß, wiederum das Lehrercollegium heimgesucht. Die Herren Prof. Hagen und Kaufmann, Ersterer Lehrer der Geschichte am Ober-Gymnasium, Letzterer Schreiblehrer an den untern Klassen der Literar-Abtheilung, wurden, Beide im Anfang des laufenden Jahres, dem Wirkungskreise, welchem sie seit langen Jahren ihre Thätigkeit widmeten, entzogen. Bis ihnen die Kräfte versagten, haben diese Männer, deren Gedächtniß wir hier mit schlichten Worten ehren wollen, für unsere Schule gewirkt; Arbeit war das Lösungswort ihres Lebens, und sie blieben ihm stets treu; Arbeit bildete auch das Band, das uns mit den Berewigten vereinigte, und indem wir an dem Gedeihen der Anstalt fortarbeiten, an welcher sie so regen Antheil nahmen, erweisen wir ihrem Andenken die schönste Ehre. — Es sei heute noch des Freundes gedacht, den unsere Lehrerschaft in der Person des Herrn Dr. Adolf Tobler verloren hat: wir haben hier glücklicherweise keine traurige Mittheilung zu machen, denn, wenn auch das Scheiden empfindlich war, so freuten wir uns doch Alle, als der geachtete Colleg, der an unserer Anstalt die französische und die italienische Sprache lehrte, einem ehrenvollen Rufe an die Berliner Universität folgte; er hatte diese Auszeichnung verdient und ward in seinem neuen Wirkungskreis seinem und dem Schweizernamen Ehre machen. Den Nachfolger Dr. Tobler's, Herrn Favrot aus Bruntrut, welcher letzten Herbst sein Amt antrat, begrüßen wir an unserer Promotionsfeier mit dem Wunsche, daß er nicht, wie sein Vorgänger, ein schnell forteilender Gast sein, sondern ein langjähriger Mitarbeiter werden möge.

Nach üblicher Sitte wurde der gleichmäßige Lauf des Schullebens, nebst den gesetzlichen Ferien, durch einige bescheidene Feste unterbrochen: so theiligten sich letzten Sommer, und zwar nicht ohne Erfolg, unsere sämtlichen Turnklassen am kantonalen Knabenturnfest, und vor einigen Monaten wurde eine Abendunterhaltung veranstaltet, welche sich großer Theilnahme erfreute. Das Kadettenfest fand, wie gewöhnlich, Ende August statt und verlief recht gemüthlich. An den Reisen und Ausflügen nahmen 127 Schüler, ungefähr $\frac{1}{3}$ der Gesammt-Schüleranzahl, mit 526 Reisetagen, Theil; die Reisepläne, die im gedruckten Programm von 1868 mitgetheilt sind, zeigen, wie reich und mannigfaltig die neue Welt war, in die unsere munteren Reisegeellschaften eindringen, und wir wissen, daß durch diese gesunden Wanderungen in manchen Herzen die Liebe zum schönen Vaterland gestärkt, in manchem Geist die Freude an der Betrachtung unserer großartigen Natur angeregt, das Verständniß der edlen Genüsse, welche sie uns so freigebig darbietet, geweckt wurde. Wir wünschten, daß die vielfachen Rücksichten, denen wir Rechnung tragen müssen, uns häufigere Ausflüge der untern Klassen an schönen Sommermittagen einzuführen gestatteten; es ist für den Knaben, und auch für den Lehrer, so gut, aus dem heißen, dumpfen Schulzimmer in die freie Welt hinaus zu treten und auf einige Stunden das Lernen und Lehren mit dem erfrischenden Naturgenuß zu vertauschen; der Schule selbst kommen die Kraft und die Frische, welche Leib und Seele an solchen Ausflügen, schöpfen, zu statten. (Schluß folgt.)

Die Promotionsfeier der Kantonschule.

Samstags den 28. März hatte die Kantonschule ihre Promotionsfeier. Die Elementarabtheilung begann die ihre Vormittags 10 Uhr unter ziemlich großer Theilnahme des Publikums mit Gesang, worauf von Seite des Direktors derselben eine ausführliche, auf alle wesentlichen Punkte, die das Gedeihen einer Anstalt bedingen, eingehende Berichterstattung über den Gang der Schule folgte. Wir entnehmen derselben, daß das Betragen und der Fleiß der Schüler mit geringen Ausnahmen durchaus befriedigend und die Leistungen derselben, wie aus den Promotionsprüfungen hervorgegangen, recht befriedigend sind; daß die zu einer guten Erziehung so nothwendige Uebereinstimmung zwischen Schule und Haus vorhanden ist; daß der Anstalt die nöthige Unterstützung von Seite der Schulbehörden zu Theil wird, und daß die Lehrer mit Gewissenhaftigkeit und Treue und in collegialischer Eintracht wirken. Diesem Bericht folgte die Ablegung der Namen der nach wohlbestandener Prüfung beförderten und der wegen mangelhaften Leistungen verbliebenen Schüler und die Austheilung der Pfenninge, nach denen die Kleinen schon lange die sehnsüchtigsten Blicke geworfen hatten. Mit Gesang endigte die freundliche Feier.

Nachmittags 2 Uhr fand die Promotion der Literar- und Real-Abtheilung gemeinsam unter sehr großer Betheiligung des Publikums statt. Die Schüler eröffneten die Feier mit dem Liede: „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre“ u. Dann folgte die Rede des Direktors der Anstalt, die wir mit gefälliger Erlaubniß des Verfassers veröffentlichen, eines Theils aus dem Grunde, weil es uns als eine Pflicht des Schulblattes erscheint, von dieser für den ganzen Kanton so bedeutungsvollen Anstalt mehr in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen, als es bisher geschah; andern Theils weil sie Punkte bespricht, die ein allgemeines Interesse beanspruchen dürfen und zugleich einigen Einblick gewährt in die Leitung und den Gang der Schule, die in nächster Zeit ein Verhandlungsgegenstand der Schulsynode werden soll.

Auf ein schön vorgetragenes Doppelquartett folgte Eröffnung des Urtheils über die eingegangenen Arbeiten über die Preisaufgaben. Zwei Schüler wurden mit dem ersten Preis bedacht. Es sind: Literar-Schüler Moriz Hofer von Langnau und Real-Schüler Albert Klage von Neuenstadt. Die Ablasung der promovirten Schüler geschah in den obersten drei Klassen nach alphabetischer Ordnung, in den untern Klassen nach ihren Leistungen.

Zeugnisse der Reife zum Uebertritt an die Hochschule wurden 23 ausgetheilt, eine bisher noch unerreichte Zahl. Von diesen hatten 5 die Note „gut“, 8 „ziemlich gut“ und 10 „genügend“. Nach der Austheilung dieser Maturitätszeugnisse hielt der Präsident der Kantonschul-Kommission, Herr Professor Müller, eine warme Ansprache an die angehenden Studenten, worin er ihnen klar und deutlich auseinander setzte, was unter akademischer Freiheit zu verstehen sei. Er forderte sie mit begeisterten Worten auf, Jünger der Wahrheit zu werden, nicht nur zu studiren um des lieben Brodes willen, sondern nach Wahrheit zu streben mit Ernst und Eifer und mit männlichem Muth zu der einmal erkannten Wahrheit zu stehen zu ihrem Wohl und zum Frommen des geliebten Vaterlandes. Erhebender Gesang schloß die würdige Feier.

Bern. Jura. Die Lehrer des bernischen Jura haben sich, entsprechend den Kantonen der Westschweiz, als Sektion des romanischen Lehrervereins konstituiert. Die Statuten derselben, unterzeichnet von Herrn Schulinspektor Fromaigeat als Präsident und Herrn Seminardirektor Fricke als Sekretär, enthalten nachfolgende Bestimmungen:

Die jurassische Sektion des westschweizerischen Lehrer-

vereins zerfällt in Konferenzen, welche den Kreissynoden entsprechen. Beide halten regelmäßige Versammlungen, sorgen für den Unterhalt des Vereinsorgans und Besprechung pädagogischer Fragen. Die Generalversammlung der Sektion findet in der Regel alle zwei Jahre statt, abwechselnd mit den Hauptversammlungen des romanischen Lehrervereins. Ein Central-Comite von 5 Mitgliedern leitet die Angelegenheiten der Sektion. Zur Bestreitung der Vereinskosten leistet jedes Mitglied alle zwei Jahre einen Beitrag von Fr. 1.

An der nächsten Hauptversammlung der Sektion in Pruntrut (1869) sollen folgende pädagogische Fragen besprochen werden:

- 1) Wie kann die Schule Liebe zum schweizerischen Vaterlande und Achtung vor unsern republikanischen Institutionen einflößen?
(Angeichts gewisser Regungen unter den jurassischen Ultramontanen eine ganz zeitgemäße Frage.)
- 2) Welches sind die geeigneten Mittel, um in unserm Lande den Sinn für die schönen Künste (besonders für Gesang und Zeichnen) zu verbreiten?
- 3) Sollen die Lehrerbibliotheken im Jura centralisirt werden?

An der dießjährigen Hauptversammlung des romanischen Lehrervereins in Lausanne sollen folgende Themathe behandelt werden:

- 1) Welches sind die geeignetsten Mittel, um die Fehler und schlimmen Neigungen der Schüler zu bekämpfen?
- 2) Welches sind die besten Mittel für den geographischen Unterricht?

Wir wünschen den Bestrebungen unserer jurassischen Kollegen, als einem wesentlichen Bestandtheil der schweizerischen Lehrerschaft, das beste Gedeihen. Mögen sie immerfort die ihnen anvertraute Jugend in der Liebe zum schweizerischen Vaterlande erziehen!

Bernische Lehrerkasse.

Ich bin den Mitgliedern der bernischen Lehrerkasse in Folge des Schlusses eines Artikels über dieselbe, welcher in der letzten Nummer dieses Blattes steht, nachfolgende Mittheilung schuldig:

Als mir vor einiger Zeit die Herren Weingart und Grünig, Lehrer in Bern, ein schriftliches Gesuch um eine an der nächsten Hauptversammlung zu beschließende Statutenrevision der Lehrerkasse einreichten, bemerkte ich denselben: „Abgesehen davon, daß ich Ihre Anschauungsweise über die jetzigen Statuten der Kasse durchaus nicht theilen könne, sei ich überdieß, Angesichts des projektierten Besoldungsgesetzes für die Primarlehrerschaft, jetzt Gegner jeder Statutenrevision, möge sie von da oder dorthier kommen. Was jenes Besoldungsgesetz bringen werde; in welche Stellung die Lehrerkasse zu demselben und zu den Besoldungsverhältnissen der Primarlehrerschaft überhaupt künftighin treten müsse, könne bis zur nächsten Hauptversammlung Niemand wissen. Daß aber nach Erlaß des Besoldungsgesetzes eine Statutenrevision nothwendig werden dürfte, sei wohl ganz bestimmt zu erwarten. Dann sei der rechte Moment zum Revidiren gekommen. Würde man aber jetzt schon eine Revision beschließen und durchführen, so sei kaum zu bezweifeln, daß man kurz darauf abermals revidiren müßte. Dazu werde ich nicht Hand bieten, und wenn dennoch schon jetzt revidirt werden wollte, lieber das Direktorat niederlegen, als mich in den nächsten Jahren mit ewigen Revisionsgeschäften abgeben. Möge man übrigens revidiren so oft man wolle, es werde stets Mitglieder und Nichtmitglieder der Kasse genug geben, die mit den Statuten doch nicht zufrieden seien.“

Daß man meine Aeußerungen, die strikte in diesem Sinne

erfolgt sind, so wenden konnte, als sei ich überhaupt gegen jede Statutenrevision, scheint mir nicht loyal.

Alles Andere berühre ich hier absichtlich nicht; da ich die Hauptversammlung der Kasse für weitere Erörterungen angemessener erachte, als das Berner-Schul-Blatt, das seine Spalten doch wohl auch noch für Anderes, als nur für Kassaangelegenheiten zu verwenden haben wird.

Bern, 29. März 1868.

J. Antenen,

Direktor der Lehrerkasse.

Anm. d. Red. Daß auch Nichtmitglieder der Kasse sich mit Kassenangelegenheiten beschäftigen, namentlich sich für Vorschläge, welche die Revision der Statuten betreffen, interessiren, scheint sehr natürlich, wenn man weiß, daß eben viele derselben schon längst gerne der Kasse beigetreten wären, wenn sie billigen Anforderungen gerecht werden wollte, und wenn man ferner weiß, daß nach dem Verlangen der Mehrheit der Verwaltungskommission und der Hauptversammlung diese Nichtmitglieder durch Staatsgewalt zu Mitgliedern gemacht werden sollen.

Einverstanden sind wir damit, daß das Schulblatt seine Spalten auch noch für Anderes als für Kassaangelegenheiten zu verwenden habe; es thut das auch. Nicht einverstanden aber sind wir damit, daß diese Angelegenheit nicht in diesem Blatte besprochen und die Gründe für und gegen die Revision der Statuten geltend gemacht werden sollen, weil erstens die Zeit zu gründlicher und allseitiger Diskussion in der Hauptversammlung zu kurz ist und deswegen leicht Ueberraschungen stattfinden können, und zweitens die Nichtmitglieder, die ja Mitglieder werden sollen, ihre Ansichten dort nicht geltend machen können.

Zudem glauben wir, das Schulblatt thue besser, nicht allzu viele Fragen zu berühren, nur um sie berührt zu haben, sondern begnüge sich mit Wenigern, das für die Lehrerschaft und die Schule von wesentlicher Bedeutung ist, und behandle das gründlich und erschöpfend, selbst auf die Gefahr hin, einigen Lesern unangenehm und einigen andern langweilig zu werden.

Ob die fraglichen Aeußerungen des Herrn Antenen richtig aufgefaßt und wiedergegeben worden sind oder nicht, können wir nicht entscheiden; wir müssen die Antwort darauf unserm Einsender überlassen.

Lehrerinnenseminar im deutschen Kantonstheil.

Laut Beschluß der kompetenten Behörden soll in der ersten Hälfte des Monats Mai l. J. das **Lehrerinnenseminar zu Hindelbank** wieder eröffnet werden und ein neuer zweijähriger Cours beginnen. Bewerberinnen werden hiemit eingeladen, sich bis den 18. April nächsthin bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden. Mit dem Anmeldegeschreiben sind folgende Zeugnisse portofrei einzusenden:

- 1) Ein Tauf- und Admissionschein und ein Zeugniß des Pfarrers, der die Erlaubniß zum hl. Abendmahl erteilt hat;
- 2) ein ärztliches Zeugniß über die geschene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution der Bewerberin;

- 3) ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, vom Lehrer der Bewerberin ausgestellt, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission.

Die Zeugnisse Nr. 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse müßten zurückgewiesen werden.

- 4) Ein Bericht des Gemeinderathes des Wohnortes über die Vermögensverhältnisse.

Zu der Aufnahmsprüfung kann nicht zugelassen werden:

- 1) Wer nicht Schweizerbürger ist;

2) wer nicht im Laufe des Jahres, in welchem der Eintritt in's Seminar gewünscht wird, das 17. Altersjahr zurücklegt. Ausnahmen hievon kann jedoch die Erziehungsdirektion bei wohl vorbereiteten Bewerberinnen gestatten;

3) wer an körperlichen Gebrechen leidet, die der künftigen Ausübung des Lehrerinnenberufes hinderlich wären;

4) wer keine günstigen Sittenzeugnisse vorweisen kann;

5) wer schon dreimal wegen Unfähigkeit abgewiesen worden ist.

In die neue Anstalt können 15 reformirte deutsche Bewerberinnen aufgenommen werden; ferner findet gleichzeitig die Ertheilung von Stipendien für deutsche Kantonsangehörige katholischer Konfession statt; beides jedoch erst nach vorausgegangener reglementarischer Aufnahmsprüfung. Ort und Zeit der letztern werden später den Angemeldeten mitgetheilt und im Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Bern, den 18. März 1868.

Namens der Erziehungsdirektor:

Der Sekretär,
Ferd. Häfelen.

Jahresprüfung der Sekundarschule Mellingen,

Mittwoch den 8. April, von Morgens 8 Uhr an.

Eltern und Schulfreunde sind freundlich dazu eingeladen.

Die Schulkommission.

Kreisshode Seftigen.

Der angeordnete Turnkurs wird vom 27. April bis 2. Mai nächsthin zu Mühlethurnen abgehalten werden. Die Theilnehmer sind ersucht, am erstgenannten Tage, des Morgens 8 1/2 Uhr, sich auf dem Turnplatze einzufinden und „Niggeler's Ernschule“ mitzubringen.

Der Vorstand.

Ausschreibung

der Stelle einer Gehülfin (patentirte Lehrerin) an der Mädchen-Armenerziehungsanstalt im Steinhölzli bei Bern.

Pflichten: nach Mitgabe der bestehenden Instruktion.

Anmeldung bei dem Präsidenten der Anstalt, Herrn alt-Regierungsrathhalter Wenger zu Weissenheim bei Bern.

Termin: 25. April 1868.

2

In der J. Dalsp'schen Buchhandlung in Bern ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die deutsche Poesie der neuern Zeit.

Von Fr. Wpf, Seminarlehrer.

Preis 2 Fr.

Dieses für den literaturkundlichen Unterricht an Seminarien und andern höhern Lehranstalten bestimmte Werk hat die anerkanntesten Beurtheilungen erfahren.

Im pädag. Jahresbericht pro 1868 empfiehlt es A. Lüben und in den „St. Galler Blättern“ sagte A. W. Grube: „Die Gruppierung des Stoffes, die Beschränkung auf das Hauptsächlichste, das besonnene Maß im Urtheil, das Fernhalten bloß negativer Kritik, das Alles ist sehr zu loben.“ Der „Bund“ urtheilt, daß obige Schrift sehr geeignet sei, „die ästhetische Bildung und eine für alles Ideale begeisterte Gesinnung zu pflegen,“ und so hofft auch der „Handels-Courier“ von ihr, „sie werde den wohlthätigsten Einfluß auf unsere Jugend ausüben.“

Belp, Sekundarschule.

Die hiesige Sekundarschulkommission hat die diesjährige Frühlingsprüfung für diese Schule festgesetzt auf Mittwoch den 15. und Donnerstag den 16. April nächsthin, jeweilen von Morgens 8 Uhr an, im neuen Schulhause, und der Termin zu Anschreibung neu eintretender Schüler wurde bestimmt bis den 30. gleichen Monats bei dem unterzeichneten Präsidenten.

Eltern und Schulfreunde werden freundschaftlich zu diesen Prüfungen eingeladen, und es wird im Allgemeinen angezeigt, daß auch einige Freistellen werden erledigt werden.

Belp, den 26. März 1868.

Namens der Sekundarschulkommission:

Der Präsident,
Zimmermann.
Der Sekretär,
C. Gasser.

Schulaußschreibung.

Wegen Ablauf der provisorischen Amtsdauer von drei Jahren sind die drei Klassenlehrerstellen an der Mädchen-Sekundarschule zu Thun erledigt und werden hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Pflichten: wöchentlich 31 Stunden Unterricht in den Fächern des § 11, litt. a des Sekundarschulgesetzes, nach dem Lehrplan für Sekundarschulen und den besondern reglementarischen Bestimmungen für die Anstalt. Ausdrücklich wird aber bemerkt, daß nicht jede Lehrerin den Unterricht in allen Fächern ihrer Klasse ertheilen muß, sondern daß in einzelnen Fächern ein bereits angestellter Lehrer den Unterricht ertheilt.

Die bisherige und auch jetzt zugesicherte Besoldung jeder Lehrerin beträgt Fr. 1200.

Bewerberinnen haben sich von nun an bis und mit dem 15. April nächsthin in der Gemeindschreiberei Thun, unter Beilage der Zeugnisse und Angabe der Lehrfächer, schriftlich anzumelden.

Thun, den 30. März 1868.

Namens der Schulkommission:

Der Präsident,
A. Hopf, Pfarrer.
Der Sekretär,
Krebsler, Notar.

2

Schulaußschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Besoldung. Fr.	Anmeldungszeit.
Bielberg,	Mittelklasse,	65	520	9. April.
"	Elementarklasse,	80	520	9. "
Wynau,	3. Klasse,	45	520	9. "
Kaltacker,	Oberklasse,	65	600	11. "
Heimishwyl,	Unterkasse,	75	600	11. "
Langenthal,	4. Klasse,	60	970	10. "
Seewyl,	Unterkasse,	30	500	25. "
Tschugg,	Oberklasse,	40	600	15. "
Riggisberg,	Mittelklasse,	85	505. 80	12. "
Sintergrund,	Gemischte Schule,	60	500	10. "
Sorben,	" "	50	600	10. "
Etzhwyl,	" "	30	500	10. "
Biglen,	Oberklasse,	50	770	11. "
Reutenen,	Gemischte Schule,	70	500	11. "
Bellmund,	" "	60	620	15. "
Bern, Lorraine,	3. Klasse,	50	1470	4. "
Seltwald,	Oberklasse,	60	500	10. "
Werdt,	Gemischte Schule,	60	540	15. "
Moosaffoltern,	" "	30	550	15. "
Steinenbrünnen,	Unterkasse,	70	500	15. "
Tännlenern,	" "	75	500	15. "
Kirchkindach,	Elementarklasse,	55—60	650	15. "
Oberstschöb,	Unterkasse,	70	500	10. "